

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Lärmschutz an der B 2

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

- Um einen wirksamen Lärmschutz zu gewährleisten, soll die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf der Strecke zwischen Luise-Kiesselbach-Platz und Kreuzhof durch stationäre Anlagen laufend überwacht werden.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit angenommen

mit Mehrheit abgelehnt

Guten Abend meine Damen und Herren,

mein Anliegen ist wieder einmal der Lärmschutz an dem Teilstück der Garmischer Autobahn zwischen Luise-Kiesselbach-Platz und Kreuzhof. Diese Strecke ist ein Zwitter: Einerseits ist sie offiziell eine Bundesstraße, Teil der B2, für die die Stadt zuständig ist, andererseits muss für verkehrliche Anordnungen die Zustimmung der Obersten Straßenbaubehörde, sprich des Innenministeriums, eingeholt werden, weil die Straße autobahnmmäßig ausgebaut und so beschildert ist. Diese Konstellation führte zu langjährigen Konflikten zwischen der Stadt und dem Ministerium.

Durch beharrlichen Einsatz ist es jetzt dem Bezirksausschuss gelungen, den Widerstand des Ministeriums zu brechen und zu erreichen, dass die Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 60 km/h reduziert wird. Dafür danke ich als Betroffener den Damen und Herren des Bezirksausschusses. Hoffentlich werden die Verkehrsschilder dazu recht bald aufgestellt

Damit ist es aber nicht genug: Es ist eine allbekannte Tatsache, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen von den Kraftfahrern nur dann eingehalten werden, wenn sie auch kontrolliert werden. Zuständig für die Verkehrskontrolle an dem besagten Teil der B2 ist derzeit die Verkehrspolizei der Polizeidirektion Weilheim. Es dürfte aber kein Problem für die Stadtverwaltung sein, diese Zuständigkeit zu ändern, damit sich nicht wieder das Innenministerium einschalten und alles verschleppen kann. Schließlich muss die Stadtverwaltung der ihr vom Bayerischen Verwaltungsgericht auferlegten Verpflichtung nachkommen, nämlich: „alles zu tun um die Bürger vor Lärm zu schützen“.

Ich bitte Sie die berechtigte Forderung der Anwohner der B2 auf Lärmschutz zu unterstützen und folgendem Antrag zuzustimmen.

- **Um einen wirksamen Lärmschutz zu gewährleisten, soll die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf der Strecke zwischen Luise-Kiesselbach-Platz und Kreuzhof durch stationäre Anlagen laufend überwacht werden.**

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit